

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0063/04</b>	<b>Datum</b> 03.03.2004
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt: Amt 61</b>		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Beschlussvorschlag		
			ange- nommen	abge- lehnt	ge- ändert
Der Oberbürgermeister	16.03.2004	nicht öffentlich			
Umweltausschuss	06.04.2004	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bau und Verkehr	29.04.2004	öffentlich			
Stadtrat	13.05.2004	öffentlich			

Beteiligte Ämter Tiefbauamt, Liegenschaftsamt, Amt für Baurecht, Bauordnungsamt, Umweltamt	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

### Kurztitel

### Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz" im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße

#### Beschlussvorschlag:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz" soll im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße aufgehoben werden.

Dieser Teilbereich, in dem sich die Fläche des ehemaligen Busbahnhofes befindet, wird umgrenzt:

- im Norden durch eine Grenze, die in der Mitte der Straßenbahntrasse Hasselbachstraße verläuft,
- im Osten durch die Ostseite der Otto-von-Guericke-Straße,
- im Süden durch die bisherige südliche Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 237-1 "Bahnhofsvorplatz",
- im Westen durch die Westseite der Bahnhofstraße.

Der in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Teilbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB hat nach ortsüblicher Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch 14-tägige Offenlegung des geänderten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes begleitet durch Sprechstunden im Stadtplanungsamt Magdeburg, zu erfolgen. Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen. Das Verfahren zur Aufhebung erfolgt zusammen mit dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 238-5 "Franckestraße".

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X
X						

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. =		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr		Kreditbedarf)					
	keine							
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit		Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

federführendes Amt	Sachbearbeiter Dr. Carola Perlich, Tel. Nr.: 540 5391	Unterschrift AL Dr. Eckhart Peters
-----------------------	---	---------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Werner Kaleschky Unterschrift	
-----------------------------------	----------------------------------	--

## **Begründung:**

Die 1. Änderungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ wurde mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 10 vom 02.03.95 rechtsverbindlich.

Zwischenzeitlich liegt ein Bedarf zu Aktualisierung der Festsetzungen für den Teilbereich südlich der Hasselbachstraße (Baugebiet Nr. 6) vor. Dieser Teilbereich, in dem sich die Fläche des ehemaligen Busbahnhofes befindet, wird aufgrund der angestrebten städtebaulichen Einheit in den Bebauungsplan Nr. 238-5 „Franckestraße“ einbezogen. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ soll daher im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße aufgehoben werden.

Von einer Bürgerversammlung wird abgesehen, da sich die Aufhebung des Bebauungsplanes im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße nur unwesentlich auf das Plangebiet und die Nachbargebiete auswirkt.

Das Beteiligungsverfahren zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 237-1 „Bahnhofsvorplatz“ im Teilbereich südlich der Hasselbachstraße soll zusammen mit dem Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 238-5 „Franckestraße“ erfolgen.

Mit der vorliegenden Drucksache werden die Belange zur Prüfung der Kinderfreundlichkeit und Behindertenfreundlichkeit nicht berührt.